

Die Armee und der Anbauplan Wahlen

Autor(en): **Hasler, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **15 (1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

solche Unterkunft nur ausgehalten werden kann, wenn der Mann gut gepflegt ist. Dies beweist eindringlich, wie wichtig die Versorgung unserer Soldaten im Winter ist.

Widerstandsfähig ist aber nur, wer seine körperliche Leistungsfähigkeit durch hartes Training und durch vernünftige Lebensweise mit wenig Alkohol- und Tabakgenuss zu erhalten weiss.

Körperliche und seelische Gesundheit und Kraft jedes einzelnen Wehrmannes sind die sichersten Grundlagen unserer Wehrkraft.

Die Armee und der Anbauplan Wahlen

von Fourier F. Hasler, Basel

Die schrumpfenden Vorräte und die kärglichen Importe zwingen unser Land gebieterisch zur Selbstversorgung. Man hat in der Armee bis jetzt versucht dem Mangel durch gewisse Einschränkungen (Rationierung der Trockengemüse laut I. V. A. 41, Einschränkung des Fleisch- und Käseverbrauchs laut A. W. Nr. 40, Ziff. 1 und 2, Milchrationierung laut A. W. Nr. 43) zu begegnen. Ausserdem wurde eine Verbrauchsumschichtung von ausländischen Trockengemüsen zu den einheimischen Gemüsen angestrebt. Man passte sich also an.

Der Kampf gegen den Ernährungsmangel, dem wir nicht ausweichen können, gilt es jedoch mit mehr Energie und mit andern Mitteln aufzunehmen. Gewiss stehen wir in diesem Kampf noch nicht in Fühlung mit dem Feind. Wir sollen den Hunger aber nicht erst abwehren, wenn er in unsere „Linien“ eingebrochen ist. Nein, wir müssen die Offensive übernehmen! Der Plan Wahlen, d. h. der Weg zur Selbstversorgung, ist unser wichtigstes Streitmittel. Vielerorts wurden die durch den Anbauplan geforderten Ackerflächen nicht erreicht. Die Bedeutung dieser Tatsache ist nicht zu unterschätzen. Wo liegen die Fehler, was ist da zu tun?

Von landwirtschaftlicher Seite wird oft als Entschuldigung für die Nichterfüllung des Anbauplans der Armee eine zu engherzige Urlaubsregelung vorgeworfen. Ausserdem seien viele landwirtschaftliche Hilfskräfte seit 1939 in Arbeits- und Bewachungs-Kp., zu Bauarbeiten und in die Kriegsindustrie abgewandert, weil dort bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Eine gewisse Berechtigung all dieser Vorwände ist den Bauern nicht abzusprechen.

Der Bundesratsbeschluss betreffend die Selbstversorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung sollte helfen die Landwirtschaft zu entlasten. Es wurde das Industrie-Pflanzwerk ins Leben gerufen. Vor allem sollte die Arbeitsdienstpflicht der Landwirtschaft Kräfte zuführen. Viele Freiwillige, Schüler, Studenten und Frauen halfen auf dem Land tatkräftig. Leider genügte all dieser Einsatz nicht und wird nicht genügen.

Eine besorgte Presse behauptet sogar, dass der Plan Wahlen überhaupt in Frage gestellt sei. Die Situation ist unbestreitbar ernst. Und wenn Dr. Wahlen einmal der Meinung Ausdruck gab, „dass der Krieg in allen Bereichen der menschlichen Tätigkeit Anforderungen stelle, die weit über das in normalen Zeiten als tragbar empfundene Mass hinausgehe“, so soll dies die verantwortliche Be-

hörde, die Bauernschaft, die Armeeleitung, ja das ganze Volk aufrütteln und sie alle befähigen, ausgefahrene Geleise des Traditionellen und „Altbewährten“ zu verlassen und neue Wege zu begehen.

Was sagt nun die Armee zum Ruf der Landwirtschaft? Ich bin der Ansicht, dass noch so weitherzige Urlaubsbestimmungen allein nicht mehr genügen. Die Armee hat aktiv ihren Beitrag zum Mehranbau zu leisten.

I. Die Armee geht, wo es möglich ist, zur Selbstversorgung über.

Eine Selbstversorgung mit tierischen Nahrungsmitteln (Fleisch, Milch, Käse) ist nicht möglich. Auch den extensiven Getreidebau kann die Armee kaum pflegen. Hingegen kommt der eine intensive Arbeitsleistung erheischende Anbau von Gemüse und Hackfrucht in Frage. Die Schulen und Instruktionkurse, die ständigen Grenzwachtkorps und Befestigungstruppen (ausserhalb des Gebirges) sollten sich mit Suppengemüse, Gewürzpflanzen, Salat, Tomaten und andern Frischgemüsen, event. Beerenfrüchten selbst versorgen. Die Pflanzungen sind in der Nähe des Standortes anzulegen. Besonders die Selbstversorgung mit den wertvollen und empfindlichen (vitaminreichen) Suppengemüsen, wie Schnittlauch, Petersilie, Lauch, Karotten und Grünkohl ist auch von gesundheitlicher Seite betrachtet wichtig. Die Verluste durch Transport und Lagerung kämen in Wegfall. Ob nun solche „Pflanzwerke“ von der Truppe selbst, oder von zugeteilten „Pflanz-Detachementen“ besorgt würden, ist eine organisatorische Frage. Jeder unbenützte oder zu entbehrende kulturfähige Boden, z. B. vor Schiessanlagen, in „toten Winkeln“ der Exerziermatten, sind auszunützen. Eine eventuelle Überproduktion wird für den Winter getrocknet oder an andere Truppen abgegeben. Sodann hätten die den Vpf. Kp. der Divisionen unterstellten HD.-Vpf. Det., welche noch verstärkt werden müssten, Kartoffeln und Dauergemüse anzupflanzen. Diese „Div.-Pflanzwerke“ brauchten nicht unbedingt im Divisions-Abschnitt selbst zu liegen. Der Armeestab und die Armeekorps halten die Verbindung zwischen den Divisionen aufrecht und gleichen Versorgungsschwierigkeiten aus. Es ist anzustreben, dass sich die gesamte Armee an Kartoffeln selbst versorgen kann. Eine Sektion für Anbau im OKK., das Kriegsernährungsamt und die Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation würden Richtlinien zu planmässiger und rationeller Arbeit herausgeben und die „Pflanzwerke“ beaufsichtigen. Auch die SGG. in Kerzers, ein in jeder Beziehung muster-gültiges „Pflanzwerk“, könnte ihre Erfahrungen der Armee zur Verfügung stellen.

Die Restenverwertung der Kasernenküchen ist optimal auszunützen. Eigene Pflanzungen geben mehr Abfälle. Dem Futter-Abfall entsprechend angelegte Kaninchen-, eventuell auch Schweinezucht, würde die Speisekarte vieler Kasernenküchen in vorteilhafter Weise bereichern. Es sei in diesem Zusammenhang auch die A. W. Nr. 40 noch einmal erwähnt, worin auf das Sammeln von Teekräutern hingewiesen wurde. Mancherorts würde sich sogar das Anlegen von Hagebuttenhecken (die Hagebutte ist eine der reichsten Vitaminträger) empfehlen. Der Mehrbedarf, den die Armee in Kriegszeiten an Nahrungsmitteln stellt, sollte dort wo die Möglichkeit besteht, durch Eigenversorgung ausgeglichen werden.

II. Der Einsatz militärischer Detachements in der Landwirtschaft.

Die Armee stellt der Landwirtschaft Arbeitskräfte kurzfristig zur Verfügung. Ich denke vor allem während der Umbruchzeit, der Aussaat und der Ernte. Es kommt z. B. vor, dass die Ernte durch ungünstige Witterungsverhältnisse bedroht wird. Durch einen gut organisierten Einsatz von „Ernte-Detachementen“ (während dem Heuet, der Getreide- und Kartoffelernte) könnten so viele Nahrungsmittel für Mensch und Tier vom Verderb gerettet werden. Das bisherige Arbeitseinsatzsystem hat den Bauern nicht befriedigt. Es besteht ein Mangel grundsätzlicher Natur, der hier nicht zu diskutieren ist. Eine militärisch geführte und disziplinierte „Ackerbau-Hilfstruppe“, im Schichtenbetrieb und guter technischer Ausrüstung, leistet wesentlich mehr, als die gleiche Anzahl Arbeitskräfte, welche durch eine amtliche Stelle zur Landwirtschaft beordert wird.

Der Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1942 betr. den obligatorischen Arbeitsdienst sollte so interpretiert werden können, dass die Aufgeborenen als militärisch organisiertes „Kollektiv“ eingesetzt werden könnten. Auch die Arbeits-Kp. wären so zu schulen, dass sie innert kürzester Frist in diese oder jene Gegend, wo es an Arbeitskraft mangelt, detachiert werden könnten. Der Einsatz Einzelner durch die kantonalen Arbeitseinsatzstellen hätte für langfristige Hilfen immer noch seine Berechtigung. Im Herbst 1939 und Frühjahr 1940 haben sich tausende von Nichtfachleuten in der Handhabung von Beton und Eisen eingearbeitet. Auch der nichtlandwirtschaftlich Geschulte würde so seine Pflicht erfüllen. Es braucht aber auch von Seiten des Bauern viel Verständnis, eventuell sogar die Preisgabe althergebrachter Gewohnheiten. Dr. Kellerhals, Direktor der Anstalt Witzwil, ein Pionier der schweizerischen Landwirtschaft, bestätigte kürzlich in einem Vortrag, dass Nichtlandwirte oft mehr praktische Ideen für rationellere Arbeitsmethoden hätten, als die Landwirte selbst, die ihre Arbeit nach althergebrachten Prinzipien besorgen.

Nicht zu unterschätzen ist die inflatorische Wirkung, welche die Grosskonsumentin Armee im schweizerischen Handel, besonders im Nahrungsmittelsektor ausübt. Ich erinnere an die sehr aufschlussreiche Arbeit von Oblt. Wirth in Nr. 11 des „Fourier“ 1941. Durch eine teilweise Selbstversorgung wird der Markt entlastet und der Preisdruck nach oben eingeschränkt, sofern die zivile Produktion nicht abnimmt. Das Ziel ist ja Mehranbau und nicht etwa Produktionsverschiebung. Die laut Plan Wahlen notwendigen 500 000 ha Ackerfläche bedeuten bei sorgfältigster Bewirtschaftung und mittlerer Ernte eine knappe Ernährung der schweizerischen Bevölkerung (vorausgesetzt, dass die Vorräte erschöpft und die Einfuhr gänzlich unterbunden ist). Wenn wir bedenken, dass in einiger Zeit durch einen gewissen Mangel an energispendenden Nahrungsstoffen — Fett, Kohlehydrate und hochwertiges Eiweiss (Milch, Fleisch) — die Arbeitsleistung im allgemeinen beeinträchtigt werden kann, so ist es klug, heute schon mit noch vollwertiger Arbeitskraft den Plan Wahlen durchzuführen. Wir können immer weniger bei unsern Importen auf den guten Willen der Kriegführenden hoffen. Navy-Certs werden seltener. Auf Glücksfälle, wie der kürzliche „Soja-Handel“, darf überhaupt nicht spekuliert werden! Es gilt vor allem, wie Dr. Wahlen einmal betonte,

dem Schlüsselpunkt jeder weiteren Ausdehnung des Ackerbaus, nämlich dem Arbeitskraftverhältnis, höchstes Interesse zu schenken.

Hunger bedeutet Zermürbung der Front im Hinterland mit allen Gefahren und Konsequenzen. Die „Rationierung durch den Preis“, die sich jetzt schon bei gewissen Bevölkerungsschichten zeigt, darf nicht zu krass werden. Wenn die Armee den Markt auf der Nachfrageseite entlastet durch Selbstversorgung, so könnte bei gewissen Nahrungsmitteln ein Preisstopp erreicht werden. Der Anbauplan ist ein Werk im Interesse des ganzen Volkes. Möge die Armee das ihrige tun, damit das Ziel dieses Planes erfüllt wird.

Zur Frage des Soldabzuges für Logisvergütung

Mit dem 1. Juli 1941 ist ein „Bundesratsbeschluß über die Unterkunft der Truppe während des Aktivdienstes“ vom 27. Mai 1941 in Kraft getreten, von dem die hauptsächlichsten Bestimmungen auch in der I. V. A. 1941 enthalten sind. Wie bekannt ist, wird der darin festgelegte Soldabzug überall pro Soldtag gemacht, und nicht pro Nacht. Eine Ausnahme für die Erhebung des Abzuges bestimmt lediglich Art. 22 des erwähnten Bundesratsbeschlusses:

„Hat der Dienstleistende die Möglichkeit, im eigenen Haushalt zu nächtigen, so werden weder Zimmervergütung (für Angehörige des FHD. und für Unteroffiziere) noch Logisentschädigung (in Offizierskursen ohne Truppen) ausgerichtet. Der Soldabzug fällt in diesem Falle weg.“

Das Kriegskommissariat eines höhern Kdo. hat vor einiger Zeit dem O. K. K. einige praktische Grenzfälle zur Beurteilung vorgelegt. Es dürfte von allgemeinem Interesse sein und weitere Klarheit in der Handhabung dieser Bestimmungen zu schaffen, wenn wir diese Fälle — auf Veranlassung des entsprechenden Kriegskommissariates — hier veröffentlichen:

1. Of. leistet nicht am Wohnort Dienst; Logis wird von der Gemeinde bezahlt.
Der Soldabzug ist für alle Dienstage vorzunehmen.
2. Of. leistet nicht am Wohnort Dienst; Logis bei Verwandten, keine Entschädigung an die Gemeinde.
Der Soldabzug ist für alle Dienstage vorzunehmen; es handelt sich nicht um Dienstleistung am Wohnort.
3. Of. leistet nicht am Wohnort Dienst, geht jedoch jeden Abend nach Hause.
Der Soldabzug ist vorzunehmen, es handelt sich nicht um Dienstleistung am Wohnort.
4. Of. leistet nicht am Wohnort Dienst; Bahnabonnement Dienstort—Wohnort wird von der Truppe bezahlt.
Der Soldabzug ist vorzunehmen; es handelt sich nicht um Dienstleistung am Wohnort.
5. Dienstleistung am Wohnort. Detachierung nach auswärts für 2 Tage; Auszahlung einer Logisentschädigung.
Der Soldabzug ist für 2 Tage vorzunehmen, da der Abzug pro Tag und nicht pro Nacht gemacht wird.